

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 08.04.2024

Version: 9.0

Datum / Vorherige Version: 14.11.2023

Vorherige Version: 8.1

Produkt: **H 2P25 CLEAR Harden-R 2,5L**

(ID Nr. 50675749/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 09.04.2024

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## H 2P25 CLEAR Harden-R 2,5L

UFI: DWU3-NEQY-Y00G-2QQ1

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Härter

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF France SAS  
49, avenue Georges Pompidou  
92593 Levallois-Perret Cedex, FRANCE

Kontaktadresse:

BASF Schweiz AG  
Klybeckstrasse 141  
4057 Basel, SWITZERLAND

---

Telefon: +41 44 7819-382

E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Flam. Liq. 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
------	---

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
-------------	--

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 08.04.2024

Version: 9.0

Datum / Vorherige Version: 14.11.2023

Vorherige Version: 8.1

Produkt: **H 2P25 CLEAR Harden-R 2,5L**

(ID Nr. 50675749/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 09.04.2024

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Heptanon, 2-Butoxyethylacetat, Hexamethylendiisocyanat, IPDI-Polymer, HDI-Oligomer(Trimer)

### 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polyisocyanat, organisches Lösemittel

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

HDI-Oligomer(Trimer)

Gehalt (W/W): >= 75 % - <= 100 %	Acute Tox. 4 (Inhalation - Staub)
CAS-Nummer: 28182-81-2	Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
EG-Nummer: 500-060-2	Skin Sens. 1
REACH Registriernummer: 01-2119485796-17	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
	H332, H317, H335
	EUH204

2-Butoxyethylacetat

Gehalt (W/W): >= 5 % - < 7 %	Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
CAS-Nummer: 112-07-2	Acute Tox. 4 (oral)
EG-Nummer: 203-933-3	Acute Tox. 4 (dermal)
INDEX-Nummer: 607-038-00-2	H302 + H312 + H332

Naphtha(Erdöl), mit Wasserstoff behand. leichte, Kp>140oC

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 08.04.2024

Version: 9.0

Datum / Vorherige Version: 14.11.2023

Vorherige Version: 8.1

Produkt: **H 2P25 CLEAR Harden-R 2,5L**

(ID Nr. 50675749/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 09.04.2024

Gehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$	Asp. Tox. 1
CAS-Nummer: 64742-49-0	Flam. Liq. 3
EG-Nummer: 265-151-9	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
REACH Registriernummer: 01-2119471843-32	Aquatic Chronic 3
	H412, H226, H304, H336
	EUH066

#### 2-Heptanon

Gehalt (W/W): $\geq 2,5\%$ - $< 3\%$	Flam. Liq. 3
CAS-Nummer: 110-43-0	Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
EG-Nummer: 203-767-1	Acute Tox. 4 (oral)
INDEX-Nummer: 606-024-00-3	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
	H226, H336, H302 + H332

#### IPDI-Polymer

Gehalt (W/W): $\geq 2,5\%$ - $< 3\%$	Skin Sens. 1
CAS-Nummer: 53880-05-0	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
REACH Registriernummer: 01-2119488734-24	H317, H335
	EUH204

#### Hexamethylendiisocyanat

Gehalt (W/W): $> 0\%$ - $< 0,1\%$	Acute Tox. 4 (oral)
CAS-Nummer: 822-06-0	Acute Tox. 1 (Inhalation - Nebel)
EG-Nummer: 212-485-8	Skin Irrit. 2
INDEX-Nummer: 615-011-00-1	Eye Irrit. 2
	Resp. Sens. 1
	Skin Sens. 1
	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
	H319, H315, H330, H302, H334, H317, H335
	<u>Spezifische Konzentrationsgrenzen:</u>
	Skin Sens. 1: $\geq 0,5\%$
	Resp. Sens. 1: $\geq 0,5\%$

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

**Nach Hautkontakt:**

Mit großen Mengen Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

**Nach Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

**Nach Verschlucken:**

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffenen ruhig halten.

**4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Symptome: Allergische Symptome, Reizung der Atemwege, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

**5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährdende Stoffe: Stickoxide

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und sammeln. In geeignete Behälter füllen. Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Lösemittel säubern. Als solches verwendbar (entzündlich!): Ethanol oder Isopropanol (50 Vol%); Wasser (45 Vol%); Ammoniak-Lösung (5 Vol%) Alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich!): Natriumcarbonat (5 Vol%); Wasser (95 Vol%). Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (siehe Abschnitt 13). Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Vorsicht beim Öffnen gebrauchter Behälter (Überdruck!). Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein

explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten.  
Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen (PP), Edelstahl 1.4301 (V2), Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Es sind Vorkehrungen zu treffen, um das Eindringen von Luftfeuchtigkeit oder Wasser in den Behälter minimal zu halten. Durch Wassereintritt wird Kohlendioxid gebildet, welches in geschlossenen Behältern einen Druckaufbau verursachen kann. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Frostgeschützt lagern.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 5 - 35 °C

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

110-43-0: 2-Heptanon

TWA-Wert 235 mg/m<sup>3</sup> ; 50 ppm (MAK (CH))

TWA-Wert 235 mg/m<sup>3</sup> ; 50 ppm (MAK (CH))

112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

STEL-Wert 132 mg/m<sup>3</sup> ; 20 ppm (MAK (CH)), Dampf und Aerosol (MAK (CH)), Dampf und Aerosol

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA-Wert 66 mg/m<sup>3</sup> ; 10 ppm (MAK (CH)), Dampf und Aerosol

Hauteffekt (MAK (CH)), Dampf und Aerosol

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

64742-49-0: Naphtha(Erdöl), mit Wasserstoff behand. leichte, Kp>140oC

TWA-Wert 1.100 mg/m<sup>3</sup> ; 300 ppm (MAK (CH))

TWA-Wert 1.100 mg/m<sup>3</sup> ; 300 ppm (MAK (CH))

## 53880-05-0: IPDI-Polymer

STEL-Wert 0,02 mg/m<sup>3</sup> (MAK (CH))

Gemessen als: Gesamt-NCO

TWA-Wert 0,02 mg/m<sup>3</sup> (MAK (CH))

Gemessen als: Gesamt-NCO

## 28182-81-2: HDI-Oligomer(Trimer)

STEL-Wert 0,02 mg/m<sup>3</sup> (MAK (CH))

Gemessen als: Gesamt-NCO

TWA-Wert 0,02 mg/m<sup>3</sup> (MAK (CH))

Gemessen als: Gesamt-NCO

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

## 112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

CH BAT

Parameter: Gesamt-Butoxyessigsäure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Langzeitexposition nach einigen (4 - 5) Arbeitsschichten

Konzentration: 200 mg/l

CH BAT

Parameter: Butoxyessigsäure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: c) Langzeitexposition nach einigen (4 - 5) Arbeitsschichten. b)

Ende der Exposition / Ende der Schicht

Konzentration: 100 mg/l

Unspezifischer Parameter

CH BAT

Parameter: Butoxyessigsäure mit Hydrolyse

Untersuchungsmaterial: Kreatinin im Urin

Probenzeitraum: c) Langzeitexposition nach einigen (4 - 5) Arbeitsschichten. b)

Ende der Exposition / Ende der Schicht

Konzentration: 150 mg/g Kreatinin

Bestandteile mit PNEC

## 110-43-0: 2-Heptanon

Süßwasser: 0,0982 mg/l

Meerwasser: 0,00982 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,982 mg/l

Kläranlage: 12,5 mg/l

Sediment (Süßwasser): 1,89 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,189 mg/kg

Boden: 0,321 mg/kg

## 112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

Süßwasser: 0,304 mg/l

Meerwasser: 0,0304 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,56 mg/l

Sediment (Süßwasser): 2,03 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,203 mg/kg

Boden: 0,42 mg/kg

Kläranlage: 90 mg/l

orale Aufnahme (secondary poisoning): 0,06 mg/kg

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 08.04.2024

Version: 9.0

Datum / Vorherige Version: 14.11.2023

Vorherige Version: 8.1

Produkt: **H 2P25 CLEAR Harden-R 2,5L**

(ID Nr. 50675749/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 09.04.2024

---

822-06-0: Hexamethylendiisocyanat

Süßwasser: 0,0774 mg/l

Meerwasser: 0,00774 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,774 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,01334 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,001334 mg/kg

Boden: 0,0026 mg/kg

Kläranlage: 8,42 mg/l

53880-05-0: IPDI-Polymer

Kein PNEC Wert verfügbar.

28182-81-2: HDI-Oligomer(Trimer)

Süßwasser: 0,127 mg/l

Meerwasser: 0,0127 mg/l

sporadische Freisetzung: 1,27 mg/l

Sediment (Süßwasser): 266700 mg/kg

Meerwasser: 26670 mg/kg

Boden: 53182 mg/kg

Kläranlage: 38,28 mg/l

Bestandteile mit DNEL

110-43-0: 2-Heptanon

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 54,27 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 394,25 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1516 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 23,32 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 84,31

mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 23,32 mg/kg

112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 169 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 133 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 333 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 102 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 8,6 mg/kg

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 36 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 80 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 200 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 120 mg/kg

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 72 mg/kg

822-06-0: Hexamethylendiisocyanat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 0,035 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 0,07 mg/m<sup>3</sup>

53880-05-0: IPDI-Polymer

28182-81-2: HDI-Oligomer(Trimer)

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 0,5 mg/m<sup>3</sup>

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Beim Spritzvorgang geeigneten Atemschutz verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A2P2

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Chemikalienbeständigen Einweganzug tragen, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Unter kühlen trockenen Bedingungen ist es möglich, daß bis zu 30 Stunden nach der Applikation unumgesetztes Isocyanat im Lackfilm vorhanden ist. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

### Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Form:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	nach Ester	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn:	116 °C	(berechnet)
Entzündlichkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Untere Explosionsgrenze:	36 g/m <sup>3</sup>	
Flammpunkt:	57 °C	(ISO 3679)
Zündtemperatur:	> 200 °C	
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.	
pH-Wert:	Stoff/Gemisch reagiert heftig mit Wasser	
Viskosität, kinematisch:	(40 °C) Keine Daten vorhanden. 195,5 mm <sup>2</sup> /s (23 °C)	
Wasserlöslichkeit:	Reagiert mit Wasser.	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar für Mischungen	
Dampfdruck:	20,00 hPa (20 °C)	(berechnet)
	(50 °C) nicht bestimmt	
Dichte:	1,090 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)	
Relative Dampfdichte (Luft):	Schwerer als Luft.	

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

##### Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

##### Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

##### Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, die im Paragraph 33.2.4.4 des UN-Handbuches über Prüfungen und Kriterien festgelegt sind. (UN Test N.1 (ready combustible solids))

#### Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiges Material

#### **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Auslaufzeit:

> 30 s

(23 °C)

(DIN EN ISO 2431; 6 mm)

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Direkte Einwirkung von Wasser vermeiden. Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Gefrieren vermeiden.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien, Oxidationsmitteln, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten. Amine und Alkohole verursachen unkontrollierte exotherme Reaktionen. Das Produkt reagiert mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Blausäure, monomere Isocyanate entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität.

#### *Angaben zu: 2-Heptanon*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LC50 Ratte (inhalativ): > 16,7 mg/l 4 h (OECD Guideline 403)*

*Es wurde Mortalität beobachtet. Geprüft wurde der Dampf.*

#### *Angaben zu: 2-Butoxyethylacetat*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LC50 Ratte (inhalativ): > 400 ppm 4 h (OECD Guideline 403)*

*Es wurde keine Mortalität beobachtet. Technisch maximal erreichbare Konzentration. Geprüft wurde der Dampf.*

-----  

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

#### Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

#### Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Produkte gilt: Das Produkt kann akute Reizungen und/oder die Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatische Beschwerden führt. Bei Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Anzeichen von Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

**Beurteilung aquatische Toxizität:**

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch umweltgefährdende Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):**

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

*Angaben zu:Naphtha(Erdöl), mit Wasserstoff behand. leichte, Kp>140oC*

*Angaben zur Elimination:*

*9 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301D; 92/69/EWG, C.4-E) (aerob, kommunales Abwasser, adaptiert)*

*Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.*

**12.3. Bioakkumulationspotenzial****Bioakkumulationspotential:**

Keine Daten vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden****Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:**

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 08.04.2024

Version: 9.0

Datum / Vorherige Version: 14.11.2023

Vorherige Version: 8.1

Produkt: **H 2P25 CLEAR Harden-R 2,5L**

(ID Nr. 50675749/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 09.04.2024

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Isocyanat-Abfälle in trockenen Behältern und nie mit anderen Abfällen zusammen entsorgen (Reaktion, gefährlicher Druckaufbau).

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11☐ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Produktreste in leeren Behältern sind entsprechend der Angaben unter Abschnitt 6 zu neutralisieren.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Tunnelcode: D/E

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 08.04.2024

Version: 9.0

Datum / Vorherige Version: 14.11.2023

Vorherige Version: 8.1

Produkt: **H 2P25 CLEAR Harden-R 2,5L**

(ID Nr. 50675749/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 09.04.2024

Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender: Keine bekannt

**Binnenschifftransport**

ADN

UN-Nummer oder ID-  
Nummer: UN1263  
Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: FARBE  
Transportgefahrenklassen: 3  
Verpackungsgruppe: III  
Umweltgefahren: nein  
Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender: Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
nicht bewertet

**Seeschifftransport**

IMDG

UN-Nummer oder ID-  
Nummer: UN 1263  
Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: FARBE  
Transportgefahrenklassen: 3  
Verpackungsgruppe: III  
Umweltgefahren: nein  
Marine pollutant:  
NEIN  
Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender: EmS: F-E; S-E

**Sea transport**

IMDG

UN number or ID  
number: UN 1263  
UN proper shipping  
name: PAINT  
Transport hazard  
class(es): 3  
Packing group: III  
Environmental  
hazards: no  
Marine pollutant:  
NO  
Special precautions  
for user: EmS: F-E; S-E

**Lufttransport**

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-  
Nummer: UN 1263  
Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: FARBE  
Transportgefahrenklassen: 3

**Air transport**

IATA/ICAO

UN number or ID  
number: UN 1263  
UN proper shipping  
name: PAINT  
Transport hazard  
class(es): 3

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 08.04.2024

Version: 9.0

Datum / Vorherige Version: 14.11.2023

Vorherige Version: 8.1

Produkt: **H 2P25 CLEAR Harden-R 2,5L**

(ID Nr. 50675749/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 09.04.2024

Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
Umweltgefahren:	Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich	Environmental hazards:	No Mark as dangerous for the environment is needed
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

#### Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Maritime transport in bulk is not intended.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt:	15,2 %	organische Lösemittel
VOC-Gehalt:	15,2 %	berechnet
VOC-Gehalt:	161,0 g/l	

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):  
In o.g. Vorschrift aufgeführt: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

entfällt

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Bei der beruflichen Verwendung sind folgende Schweizerische Vorschriften einzuhalten:

- Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Skin Irrit.	Hautreizung
Eye Irrit.	Augenreizung
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H302 + H312 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.